

cuinus des D. St. 1839 identifiziert werden¹. Auch hier sehen wir also wieder das genealogische Interesse im Vordergrund stehen.

Nach diesem Ergebnis werden wir nur mit geringer Zuversicht an die dem D. St. 1850 in Ueberlieferung und Empfänger so nahe stehende folgende und letzte Urkunde treten. Denn das D. St. 1851 für S. Siro zu Pavia, das angeblich am 30. März 1011 'Bobii in episcopali palatio' ausgestellt ist, hat eben dieses Ausstellortes wegen bei einigen schon immer für verdächtig gegolten², da die Abtei Bobbio erst im Frühjahr 1014 von Heinrich II. zum Bisthum erhoben wurde³. Freilich seit Pabst die Urkunde in längerer Erörterung für echt erklärte, wurde die Ansicht, dass wir es mit einer Fälschung zu thun hätten, nicht mehr ausgesprochen; die Frage schien erledigt. Pabst war der Meinung, dass die Urkunde durch die Nennung des Namens von Arduins Vater sich selbst rechtfertige, da dieser Name richtig, aber zu der Zeit, da die Urkunde zum ersten Male ans Licht trat (1660 in Guichenons Bibliotheca Sebusiana), anderweit noch völlig unbekannt gewesen sei; entweder sei daher der Ortsnamen entstellt oder die Angabe Thietmars über Bobbio irrig. Leider entging jedoch dem trefflichen Forscher bei seinen Ausführungen, dass schon Sigonio in seiner bekannten, zuerst 1574 erschienenen

1) Vgl. die vorige Note. Doch sei darauf hingewiesen, dass der Fälscher auch eine besondere Vorliebe dafür hatte, die Namen zu verdrehen oder eigenartige Formen derselben zu wählen, woraus er vielleicht ein besonderes Kriterium der Echtheit seiner Fälschungen erhoffte. So tritt in D. St. 1839 der bekannte Mailänder Heilige nicht als Protasius, sondern als 'Orobasius' auf (vgl. H. Holtzmann, Mailand, Leipzig 1899, S. 25 f.), und im D. St. 1851 wurde für den als Erzkanzler fungierenden Bischof Octavianus von Ivrea die Form 'Oddobonus' gewählt. 2) So bei Muratori, Annali VI 1, 49 f.; Guichenon und Endter drucken die Urkunde ohne Beanstandung ab, nicht aber Provana, der sie keiner Erwähnung für werth hält; Gfrörer VI, 140—142 (vgl. auch 83 und V, 508) spricht sich unter gröblicher Missdeutung der Worte Thietmars (vgl. Pabst bei Hirsch JB. II, 459 N. 6) für die Echtheit aus; Carutti behandelt die Urkunde gleichfalls als echt, indem er sie S. 260 ff. (und Archivio storico Italiano, quarta serie X, 188 ff.) zum 1. April 1014 vorseweisen und so die Schwierigkeit heben will (S. 296 f. n. VI und Archivio a. a. O. 191 N. 1 neuer Abdruck der Urkunde. Schon der Umstand, dass auch der Druck in den 'Diplomata comitum Valpergiae' wie derjenige Guichenons lautet, spricht gegen die allerdings kleine Emendation, die Carutti in der Datierung vornimmt). Pabsts Erörterungen finden sich bei Hirsch JB. II, 459 f. (vgl. auch 432); danach konnten auch Stumpf (der sich auf Pabst beruft), Prelini 36 mit docum. 23 f. n. XV und Darmstädter 194 f. diese Urkunde als echt behandeln. 3) Thietmari chronicon ed. Lappenberg VII, 3 (MG. SS. III, 837 Z. 16—20); ed. Kurze VIII, 2 (S. 194).